
Empfehlungen zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Diese Woche bleibt es sehr wechselhaft. Immer wieder durchziehende Schauer und Wind lassen keine Feldarbeiten zu. Zum Wochenende wird es freundlicher und wärmer.

Raps

Lagergefahr und Wachstumsreglereinsatz: Raps hat mit den warmen Temperaturen im Februar mit dem Wachstum begonnen und ist in warmen Regionen schon in das Streckungswachstum übergegangen. Auch in der aktuellen kühl-nassen Witterungsphase wächst der Raps weiter. Erste Bestände erreichen dadurch bereits 30 cm Wuchshöhe. Mit ansteigenden Temperaturen wird der Raps zügig weiterwachsen und Überlegungen zum Wachstumsreglereinsatz stehen an. Generell ist ein Wachstumsreglereinsatz im Raps nicht zwingend notwendig und oft auch nicht wirtschaftlich. Nur wenn stärkerer Befall durch Phoma und/oder Lager vorkommt lohnt die Behandlung. Phoma hat in diesem Jahr keine Bedeutung, weil Erstbefall durch die lang anhaltende trockene Witterung im Herbst erst sehr spät im Januar aufgetreten ist. Fungizidbehandlung sind hiergegen momentan nicht notwendig. Nur wenn anhaltend im März und April überdurchschnittliche Niederschläge auftreten, könnte die fungizide Wirkung der Produkte noch zu lohnenden Mehrerträgen führen.

Die Lagergefahr ist schwieriger einzuschätzen. Der milde Winter, gefolgt vom einem frühen Vegetationsstart und momentan ausreichender Wasserversorgung sind Parameter, die generell längere Bestände und damit eine erhöhte Lagergefahr erwarten lassen. Dort wo aber kräftig entwickelte Einzelpflanzen in nicht zu hoher Bestandesdichte (bis 40 Pflanzen) vorkommen, ist in standfesten Sorten keine Gefahr gegeben. In dichteren Beständen und/oder wenig standfesten Sorten, wie z.B. DK Exstorm, Mendelson oder auch die Liniensorten Arabella und Sherlock, kann mit frühen Behandlungen die Lagergefahr reduziert werden. Ab ca. 25 cm Wuchshöhe sind bei ausreichend wüchsiger Witterung (Tagestemperaturen > 12°C, kein Nachtfrost) vorzugsweise mit 0,5-0,8 l/ha Carax oder 0,35-0,45 l/ha Toprex die besten Einkürzungen zu erreichen. Die höheren Aufwandmengen gelten für Bestände die bereits 35 - 40 cm Wuchshöhe erreicht haben. Tilmor ist im Raps sehr gut verträglich reduziert aber die Lagergefahr genauso wie Folicur nur wenig. In schwachen und spät startenden Beständen ist eine Wuchsregulierung nicht empfehlenswert.

Stängelschädlinge: Lagen die Fangzahlen der Stängelschädlinge über dem Bekämpfungsrichtwert und der Insektizideinsatz steht noch aus, können die Maßnahmen kombiniert werden. Beachten Sie, dass sich in Kombination mit den genannten Fungiziden die Bieneneinstufung der Insektizide ändert. So wird z.B. aus Karate Zeon (B4) + Carax (B4) eine Mischung mit B2 Einstufung. Sofern sich blühende Pflanzen (z.B. Vorblüher vom Raps oder auch blühende Unkräuter wie Vogelmiere) im Bestand finden gilt dann: Anwendung erst nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr.

Düngung: Mit Beginn der Streckungsphase kann die N-Düngung im Raps abgeschlossen werden. Sollten Rapsflächen nun noch nicht angedüngt sein, können die Gaben in einer Gesamtmenge ausgebracht werden. Dabei die Schwefelversorgung (40 kg/ha S) nicht vergessen. Zur Absicherung der Borversorgung bis zur Blüte 200-300 g/ha geben.

Blauer Mauszahnrüßler: In den Gelbschalen konnten neben den Stängelschädlingen regional begrenzt der Blaue Mauszahnrüßler gefunden werden. Zurzeit gilt diese Rüßlerart nicht als Schädling und bedarf keiner Bekämpfungsmaßnahmen.

Die wärmeliebende Rüßlerart ist glänzendblau und tritt normalerweise zur gleichen Zeit wie der Rapsglanzkäfer auf, mit dem er auch schnell zu verwechseln ist. Der Zuflug beginnt ab 15° C Lufttemperatur im März/April. Die Eiablage erfolgt im Frühjahr bis in den Frühsommer hinein, meist etwa ab der Rapsblüte. Der Eiablageort ist am Stängel in Bodennähe und im oberen Wurzelbereich. Der Larvenfraß findet auch im oberen Wurzelbereich statt. Von den Larven verursachten Symptome ähneln einem Kohlfliengenschaden. Die Verpuppung findet hauptsächlich im August bis September in der Rapswurzel nahe der Erdoberfläche statt. Die neue Käfergeneration schlüpft hauptsächlich Ende August bis Oktober. Deswegen werden auch schon im Herbst vereinzelt Blaue Mauszahnrüßler in den Gelbschalen gefunden.



Blauer Mauszahnrüßler (Foto: U. Haki)

Pflanzenschutzmittel – Zulassungsstand überprüfen

Bei der Überprüfung der Pflanzenschutzmittel im Pflanzenschutzschrank gibt es immer mal wieder Reste von „alten Pflanzenschutzmitteln“ deren Zulassungsstand man nicht unbedingt kennt.

In der Regel werden Pflanzenschutzmittel nur für einen bestimmten Zeitraum zugelassen. Läuft eine Zulassung aus oder wird diese nicht mehr verlängert, so darf dieses Präparat normalerweise noch 6 Monate abverkauft und noch 12 Monate weiter aufgebraucht werden. Bei Widerruf von Wirkstoffen entfallen diese Fristen vielfach.

Der aktuelle Stand der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit nachgesehen werden. Wählen Sie sich dazu unter <https://www.bvl.bund.de> ein. Unter dem Punkt „Häufig gesucht“ ist ein Unterpunkt „Zugelassene Pflanzenschutzmittel“ zu finden. Bitte klicken sie diesen an. Es öffnet sich eine Seite auf der unter Links und Dokumente der aktuelle Stand von Zulassungen, Widerrufe von Wirkstoffen und Beendete Zulassungen zu finden ist. Dazu wählen sie die gewünschte Datei an, öffnen und speichern diese. Der nun folgenden Excel-Liste können sie jetzt die gewünschten Informationen entnehmen.

Pflanzenschutzmittel die nicht mehr zugelassen sind und deren Aufbrauchfrist abgelaufen ist, müssen fachgerecht entsorgt werden.

Ackerbohnen – Unkrautbekämpfung geht nur im Vorauflauf

In günstigen Lagen konnten in der letzten Februarwoche schon Ackerbohnen gesät werden. Die Unkrautbekämpfung kann in dieser Kultur nur im Vorauflauf durchgeführt werden. Im Nachauflauf gibt es keine zugelassenen Herbizide. Da Ackerbohnen langsam auflaufen, ist eine Maßnahme direkt nach der Saat nicht notwendig. Trotzdem sollte sie aber bis mindestens 8 Tage vor dem Auflaufen der Kultur erfolgen.



Vor dem Auflaufen muss behandelt werden
(Foto: E. Winkelheide)

Bei der Verwendung von Pendimethalin- oder und Prosulfocarb-haltigen Herbiziden sind zusätzlich die besonderen Anwendungsbedingungen NT 145, NT 146 und NT 170 zu berücksichtigen. (Wasseraufwandsmenge mindestens 300 l/ha mit Düsen der Abdriftminderungsklasse 90 %, Fahrgeschwindigkeit weniger als 7,5 km/h, Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten).